



Was kostet die Handwerker-Parkgenehmigung?

Für die Ausstellung der Genehmigung wird von der Straßenverkehrsbehörde eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Die **Jahresgebühr** beträgt 150,00 € für die erste und 75,00 € für jede weitere Genehmigung, die zeitgleich beantragt wird.

Die **Halbjahresgebühr** beträgt 90,00 € für die erste und 45,00 € für jede weitere Genehmigung, die zeitgleich beantragt wird.

Die **Monatsgebühr** beträgt 30,00 € für die erste und 15,00 € für jede weitere Genehmigung, die zeitgleich beantragt wird.

Was brauche ich für die Antragstellung?

- / Gewerbeanzeige (Gewerbeanmeldung)
 - / Handwerkskarte oder vergleichbare Dokumente
 - / Zulassungsbescheinigungen der eingesetzten Firmenfahrzeuge
- jeweils in Kopie

Bewertung der Nutzenden

„Umkompliziertes Parken in Nähe meiner Kund:innen ohne Parkzeitberücksichtigung.“

„Super, für die gesamte Region reicht eine Genehmigung.“

„Endlich mehr Zeit für meine Kund:innen statt mehr Zeit für Behörden-Angelegenheiten.“

... lauteten Kommentare der Nutzenden bei einer durchgeführten Befragung zur regionalen Handwerker-Parkgenehmigung.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der ausgestellten Handwerker-Parkgenehmigungen kontinuierlich angestiegen. Der Anstieg der Ausgabebeträge spricht für den Nutzen, den die regionale Handwerker-Parkgenehmigung den Handwerksbetrieben bietet.



Quelle: Kommunalverbund



28 Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise

3.030 km² Fläche

1,05 Mio. Einwohner:innen (rund)

40% der Bevölkerung der Metropolregion

Geschäftsstelle

Delmergarten 9
27749 Delmenhorst

Telefon 04221 98124-0

info@kommunalverbund.de
www.kommunalverbund.de

Stand 2022 / Bilder: Andrey Popov – www.shutterstock.com, deepblue4you – www.iStockphoto.com



1 regionale handwerker-parkgenehmigung

Eine für alle!

Im Bereich des Kommunalverbunds

Niedersachsen/Bremen e.V.



Eine für alle!

Ihre Vorteile auf einen Blick

Während ihrer Arbeitseinsätze müssen Mitarbeitende von Handwerksbetrieben mit ihren Fahrzeugen häufig in verkehrsgeregelten Bereichen halten oder parken. Dafür können sie bei den zuständigen kommunalen Behörden eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Für die Region Bremen können sich Handwerksbetriebe, die in verschiedenen Städten und Gemeinden tätig sind, **eine Ausnahmegenehmigung für die gesamte Region** ausstellen lassen. Die zeit- und kostenaufwändige Beantragung vieler Einzelgenehmigungen entfällt damit. Der Kommunalverbund leistet mit diesem Angebot einen Beitrag zum Bürokratieabbau, durch den Handwerksbetriebe Zeit und Kosten sparen!

Wo darf ich mit der regionalen Handwerker-Parkgenehmigung parken?

Die regionale Handwerker-Parkgenehmigung berechtigt zum Parken:

- / im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot
- / in Bereichen von Parkscheinautomaten und Parkuhren ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- / in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- / auf Parkplätzen für Bewohner
- / in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichnetener Stellflächen

Die regionale Handwerker-Parkgenehmigung berechtigt nicht zum Halten oder Parken:

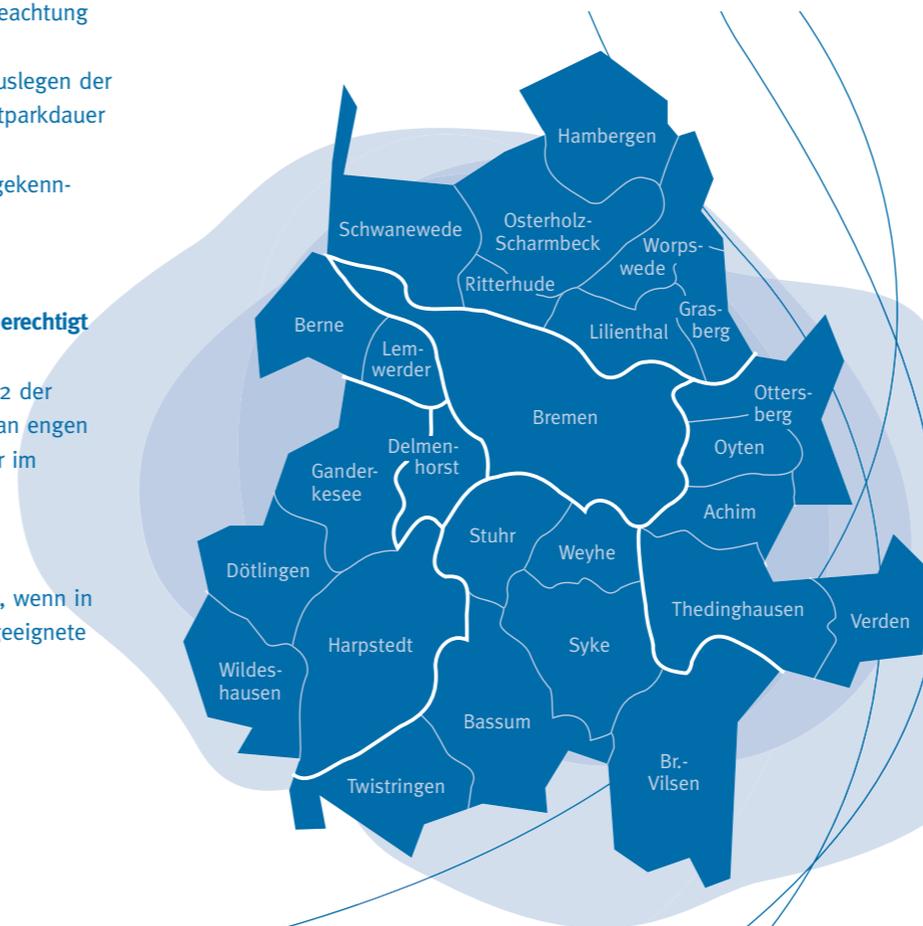
- / an sonstigen Stellen, an denen dies nach § 12 der Straßenverkehrsordnung unzulässig ist (z.B. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen oder im Bereich von scharfen Kurven)
- / in Fußgängerbereichen

Die Parkgenehmigung darf nur genutzt werden, wenn in zumutbarer Entfernung (150 m) keine andere geeignete Abstellmöglichkeit für das Fahrzeug besteht.

Geltungsbereich

Die regionale Handwerker-Parkgenehmigung gilt in folgenden Städten, Gemeinden und Samtgemeinden der Region Bremen, die Mitglied im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V. sind:

Achim, Bassum, Berne, Bremen, Bruchhausen-Vilsen, Delmenhorst, Dötlingen, Ganderkesee, Grasberg, Hambergen, Harpstedt, Lemwerder, Lilienthal, Osterholz-Scharmbeck, Ottersberg, Oyten, Ritterhude, Schwanewede, Stuhr, Syke, Thedinghausen, Twistringen, Verden, Weyhe, Wildeshausen und Worpswede.



Interessiert?

Wer kann die Handwerker-Parkgenehmigung bekommen?

- Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe,**
- / die bei der zuständigen Handwerkskammer registriert sind und
 - / ein Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe ausüben und
 - / regelmäßig Bau-, Reparatur-, oder Montagearbeiten außerhalb des eigenen Betriebs durchführen und
 - / ein Geschäftsfahrzeug einsetzen, das zum Materialtransport oder als Werkstattwagen genutzt wird.

Wo kann ich die Handwerker-Parkgenehmigung bekommen?

Anträge für eine regionale Handwerker-Parkgenehmigung können innerhalb des Geltungsbereichs **bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde** entweder am Betriebsitz oder am Einsatzort gestellt werden.

Antragstellende Unternehmen außerhalb des Geltungsbereichs können die Antragsbehörde innerhalb des Geltungsbereichs frei auswählen.

Eine Liste der Ansprechpersonen der Straßenverkehrsbehörden sowie deren Kontaktdaten finden Sie unter: www.kommunalverbund.de/hwpg